

Maßnahmenempfehlung des Klimaschutzrates der Stadt Kassel

Maßnahmen-Nr.: 2020-EV-01	Stand: 25.06.2020
Erstellung einer Wärmeleitplanung für die Stadt Kassel	
Ziel und Inhalt:	
<ul style="list-style-type: none"> • In einem Wärmeetlas werden Wärmeverbräuche von Gebäuden, verwendete Energieträger und Wärmenetze auf einem Stadtplan dargestellt. Die Darstellung ist mit Daten hinterlegt. • Auf Grundlage der hinterlegten Daten werden Wärmeverbräuche, Einsparpotentiale und Energieträgerwechsel systematisch geplant. • Darauf aufbauend wird ein umfassendes Konzept (Wärmeleitplanung) für eine fossil-freie Wärmeversorgung erstellt (Zielkonzept und Fahrplan). • Die Wärmeleitplanung enthält eine Priorisierung von Maßnahmen und zeitliche Zielvorgaben für Einspar- und Sanierungsmaßnahmen, die Umstellung von Energieträgern und die Errichtung von Infrastruktur (Ausbau/Verdichtung/Rückbau von Fernwärme- und Gasnetzen und zentraler Wärmeerzeugungsanlagen) sowie für die Planung und Umsetzung von Quartierskonzepten und dezentrale Energieversorgung. 	
Geltungsbereich/Zielgruppen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen in direkter Zuständigkeit der Kommune • Kommunale Planung / kooperative Planung der Städt. Werke & Stadt Kassel • Voraussetzung für Bürgerbeteiligung und Informationskampagnen • Basis für folgende Steuerungsinstrumente • Adressaten: Gebäudeeigentümer 	
Einführung/Laufzeit:	
<ul style="list-style-type: none"> • Sommer/Herbst 2020, max. 1 Jahr (fortführend) 	
Kostenschätzung:	
<ul style="list-style-type: none"> • 100.000 € 	
Wirkung und systemische Bedeutung:	
<ul style="list-style-type: none"> • CO₂-Minderungseffekt: kein direkter Effekt durch Planung • Regionale Wertschöpfung: keine direkte Auswirkung 	

Ergänzungen des Klimaschutzrates:

Sozialverträglichkeit: -
Auswirkungen auf die Wirtschaft: <ul style="list-style-type: none">• Die (positiven wie negativen) Auswirkungen einer solchen Wärmeleitplanung auf die regionale Wertschöpfung und den lokalen Arbeitsmarkt sollten aktiv mitgedacht und abgebildet werden.
Ökologieverträglichkeit: -
Weitere Aspekte: <ul style="list-style-type: none">• Datenschutzrechtliche Aspekte müssen bei der Erstellung der Wärmeleitplanung beachtet werden.

Der Klimaschutzrat empfiehlt bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: -

Enthaltung: 1

dem Magistrat zur Erreichung des Ziels Klimaneutralität 2030 **die Maßnahme umzusetzen.**
Die Maßnahme wird veröffentlicht.

Prof. Dr. Martin Hein
Leiter des Klimaschutzrates